



Amtsblatt der Stadt Greven

Nummer 21

Jahrgang 59

Erscheinungstag 22.07.2021

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
63	Öffentliche Bekanntmachung über den Verlust eines Dienstausweises	219
64	Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung der GFW Greven mbH für das Jahr 2020	220
65	Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides	221
66	Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides	222
67	Öffentliche Bekanntmachung einer Inverzugsetzung	223
68	Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbands Emsdettener Mühlenbach und Nordwalder Aa	224

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister – Fachbereich Service –
48255 Greven, Postfach 1664, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115, aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal www.greven.net herunterladen.

Bekanntmachung über den Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis mit der Nr. 0279 von Frau Vanessa Gebbeken, ausgestellt von dem Bürgermeister der Stadt Greven, ist in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, diesen der Stadt Greven – Fachdienst Personal- zuzuleiten.

Greven, 14.07.2021

Stadt Greven

gez.

Dietrich Aden

Der Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung gem. § 108 Abs. 2 GO, in Verbindung mit dem Erlass des Innenministers des Landes NRW vom 16.11.1987.“

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven mbH (GFW Greven mbH) hat am 29.04.2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung des Lageberichtes festgestellt.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht nebst Anhang, liegt in der Zeit vom 01.09.2021 bis 22.09.2021 während der Öffnungszeiten bei der GFW Greven mbH, Hinter der Lake 11 in 48268 Greven, zur Einsichtnahme aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes Firma Horn Nick und Partner, Herrn Dr. Thomas Klaholz, Königstr. 65a, 48268 Greven, hat am 09.04.2021 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven mbH, Greven

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven mbH, Greven, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven mbH, Greven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Greven, den 16.07.2021

gez.
Stefan Deimann
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides

Gegen Frau Kyanie Atanasova, zuletzt wohnhaft in 48268 Greven, Sandstraße 16, ist ein Bescheid des Bürgermeisters der Stadt Greven vom 19.07.2021 (Az.: 5120/1327045) ergangen.

Der Bescheid kann von der Empfangsberechtigten in der Stadtverwaltung, Rathausstraße 6, Zimmer B 219 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Greven zugestellt. Sie gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Greven, 22.07.2021

Stadt Greven
Der Bürgermeister

gez.
Dietrich Aden

Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides

Gegen Herrn Hussein Alfaraj, zuletzt wohnhaft in 48268 Greven, Alte Münsterstraße 12, ist ein Bescheid des Bürgermeisters der Stadt Greven vom 19.07.2021 (Az.: 5120/1121807) ergangen.

Der Bescheid kann von dem Empfangsberechtigten in der Stadtverwaltung, Rathausstraße 6, Zimmer B 219 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Greven zugestellt. Sie gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Greven, 22.07.2021

Stadt Greven
Der Bürgermeister

gez.
Dietrich Aden

Öffentliche Bekanntmachung einer Inverzugsetzung

Gegen Herrn Smajlj Kastrati, geb. 28.09.1992, zuletzt wohnhaft unbekannt, letzte bekannte Anschrift 48268 Greven, Münsterstraße 27 ist eine Inverzugsetzung des Bürgermeisters der Stadt Greven vom 21.07.2021 (Az.: 300658/UVG-KU; 300657/UVG-Ku) ergangen.

Die Inverzugsetzung kann von dem Empfangsberechtigten in der Stadtverwaltung, Rathausstraße 6, Zimmer A 208a während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Die Inverzugsetzung wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Greven zugestellt. Sie gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Greven, 22.07.2021

Stadt Greven
Der Bürgermeister

gez.
Dietrich Aden

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Amtszeit des Ausschusses des Unterhaltungsverbandes „Emsdettener Mühlenbach und Nordwalder Aa“ endete am 31.12.2019. Aus diesem Grunde lade ich hiermit gemäß § 10 Absatz 3 Verbandssatzung die wahlberechtigten Verbandsmitglieder der Gruppen A (Erschwerer) und B (Gewässereigentümer und -anlieger) zu einer Mitgliederversammlung ein.

Sie findet statt am

**Mittwoch, 1. September 2021,
um 19.00 Uhr**

in der Gaststätte Hersping, Ostendorf 87, 48565 Steinfurt-Borghorst
(an der L 590 Emsdetten - Borghorst)

mit der **Tagesordnung:**

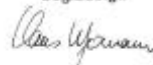
1. **Begrüßung durch den Verbandsvorsteher;**
2. **Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung;**
3. **Bericht des Verbandsvorstehers über die Verbandstätigkeit;**
4. **Neuwahl des Verbandsausschusses,**
 - 4.1 **Bekanntgabe der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter für die Gruppe C,**
 - 4.2 **Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter für die Gruppen A und B;**
5. **Bericht über die Arbeit des Landesverbands der Wasser und Bodenverbände Westfalen-Lippe (Johann Prümers, Vorstandsvorsitzender);**
6. **Verschiedenes.**

Ich weise darauf hin, dass die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Nordwalde, 15.07.2021

.....
(gez. Decking)
Vorsitzender

beglaubigt:



.....
(Ufermann)
Verbandsrechner

Bankverbindung: IBAN: DE22 4038 1906 5216 9721 01; BIC: GENODEM11BB